



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Umweltschutz

Klimawandel in Sachsen-Anhalt und rechtliche Möglichkeiten für Klimaschutz sowie Anpassung an die Folgen des Klimawandels

UPPW-Vortrag Nr. 48 | Dr. Sandra Hagel



Inhalt

I. Klimawandel

- Beobachtungen und Auswirkungen

II. Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels

- International
- Europa
- National
- Planungsrecht, UVPG
- Sachsen-Anhalt





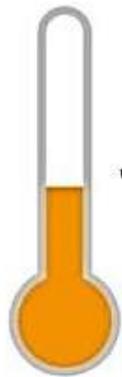
I. Klimawandel

Beobachtungen und Auswirkungen



Wetter-Bilanz: Der Sommer 2018*

Zweitheißter und zweittrockenster Sommer
seit Beginn der Messungen 1881

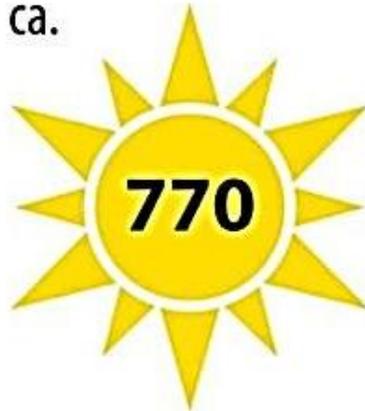


19,3 °C

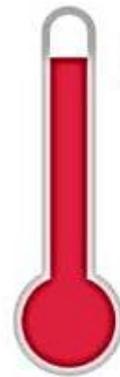
Durchschnitts-
temperatur

Rekord:
19,7 °C (2003)

ca.



Sonnenstunden



39,5 °C

höchster gemessener
Wert am 31. Juli
in Bernburg
(Sachsen-Anhalt)

nur 130 l/m²



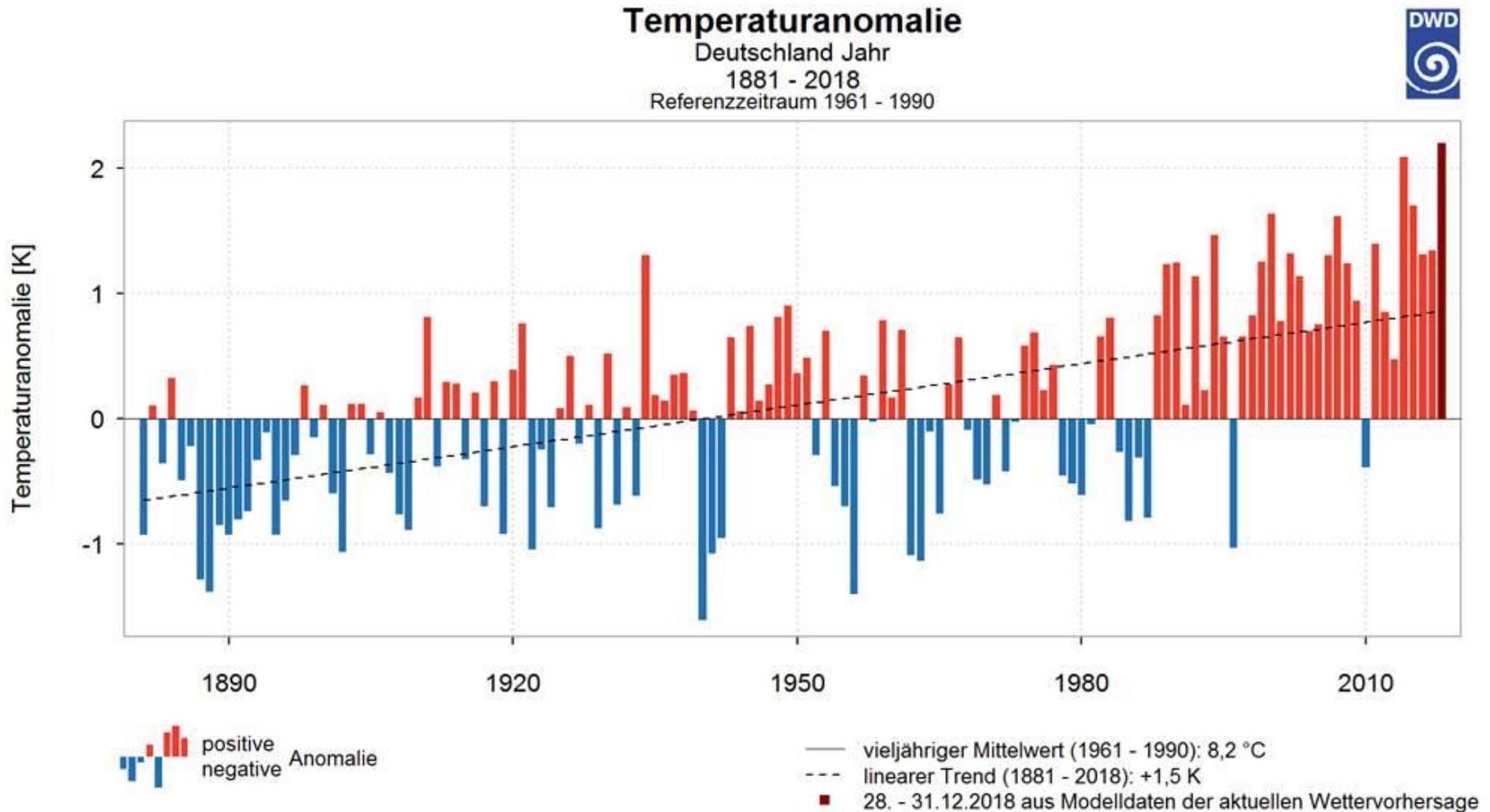
der durchschnittl.
Regenmenge von
239 l/m² (1961-90)
Negativrekord:
124 l/m² (1911)

* bezogen auf ganz Deutschland

Quelle: dpa-infografik GmbH
in www.svz.de am 30.08.18

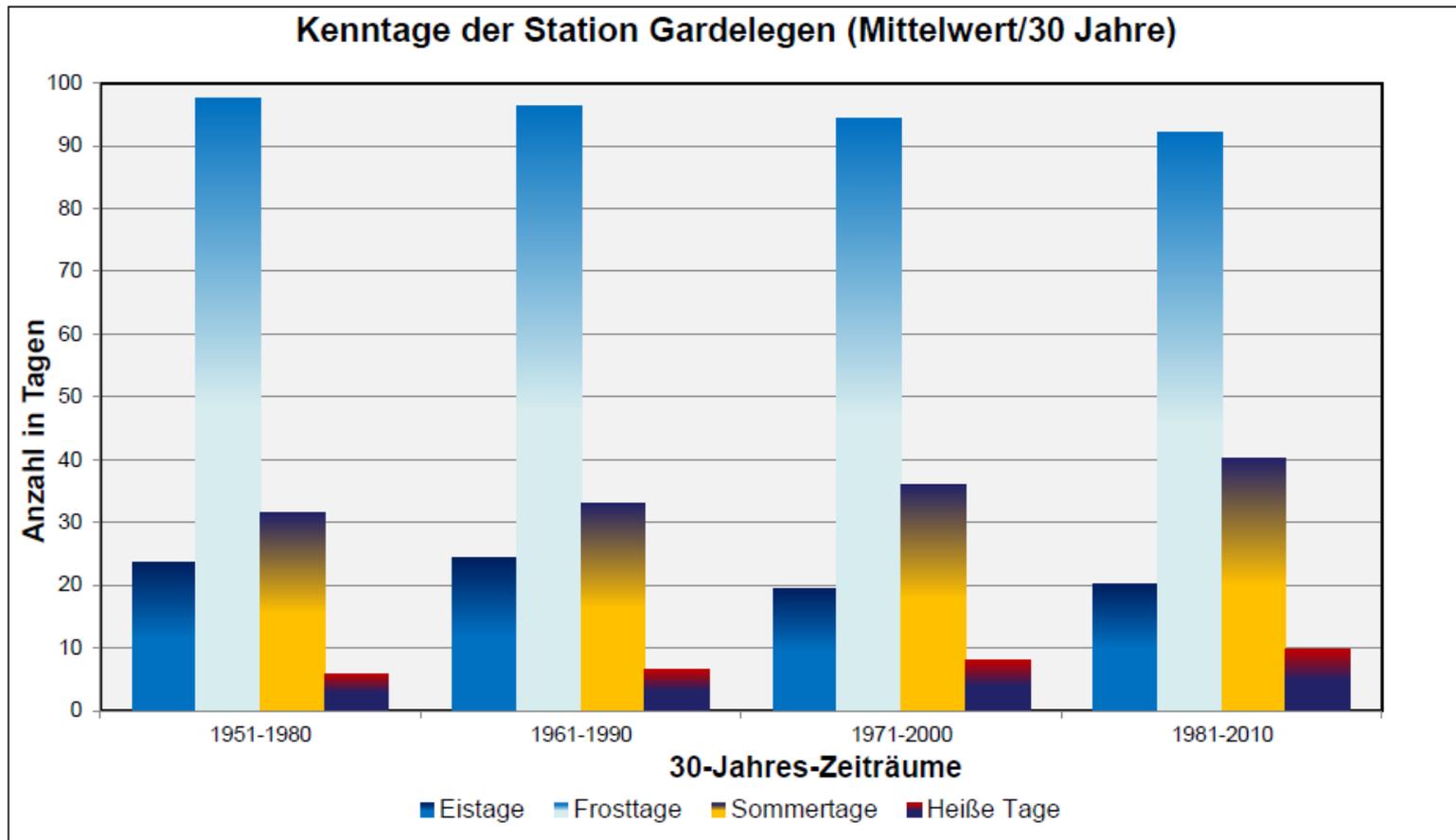


2018 war das wärmste Jahr in Deutschland seit 1881



Beobachtungen Sachsen-Anhalt

- Temperatur-

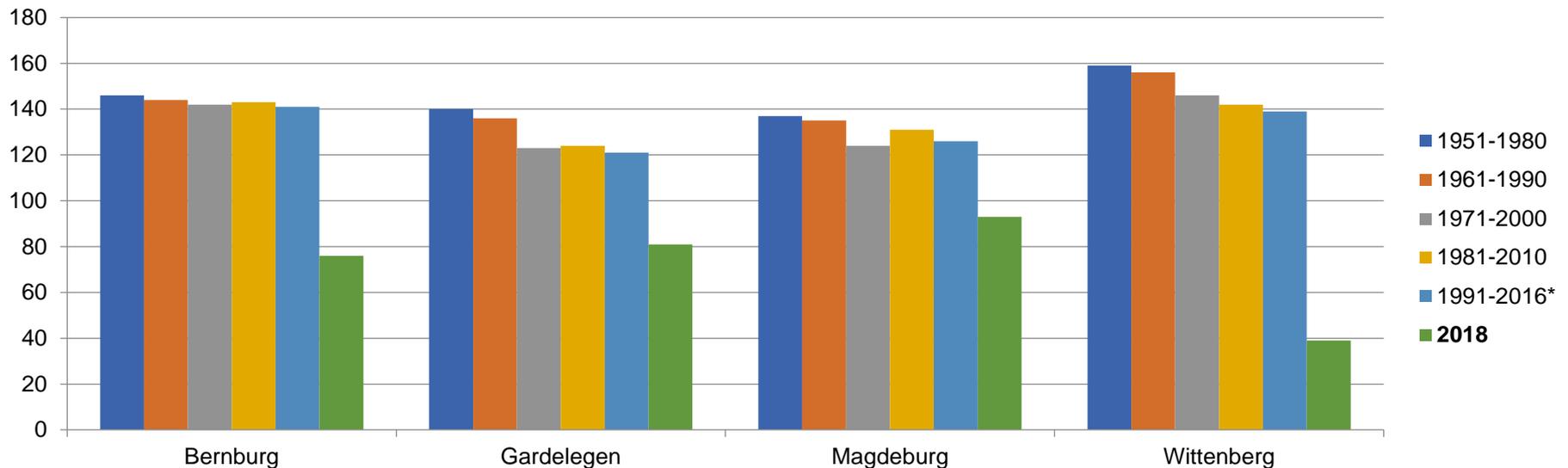


Quelle: LAU



Beobachtungen Sachsen-Anhalt - - Niederschlag -

Niederschlagsmenge (mm) ausgewählter 30-Jahres-Zeiträume
in der Vegetationsperiode I (April, Mai, Juni)

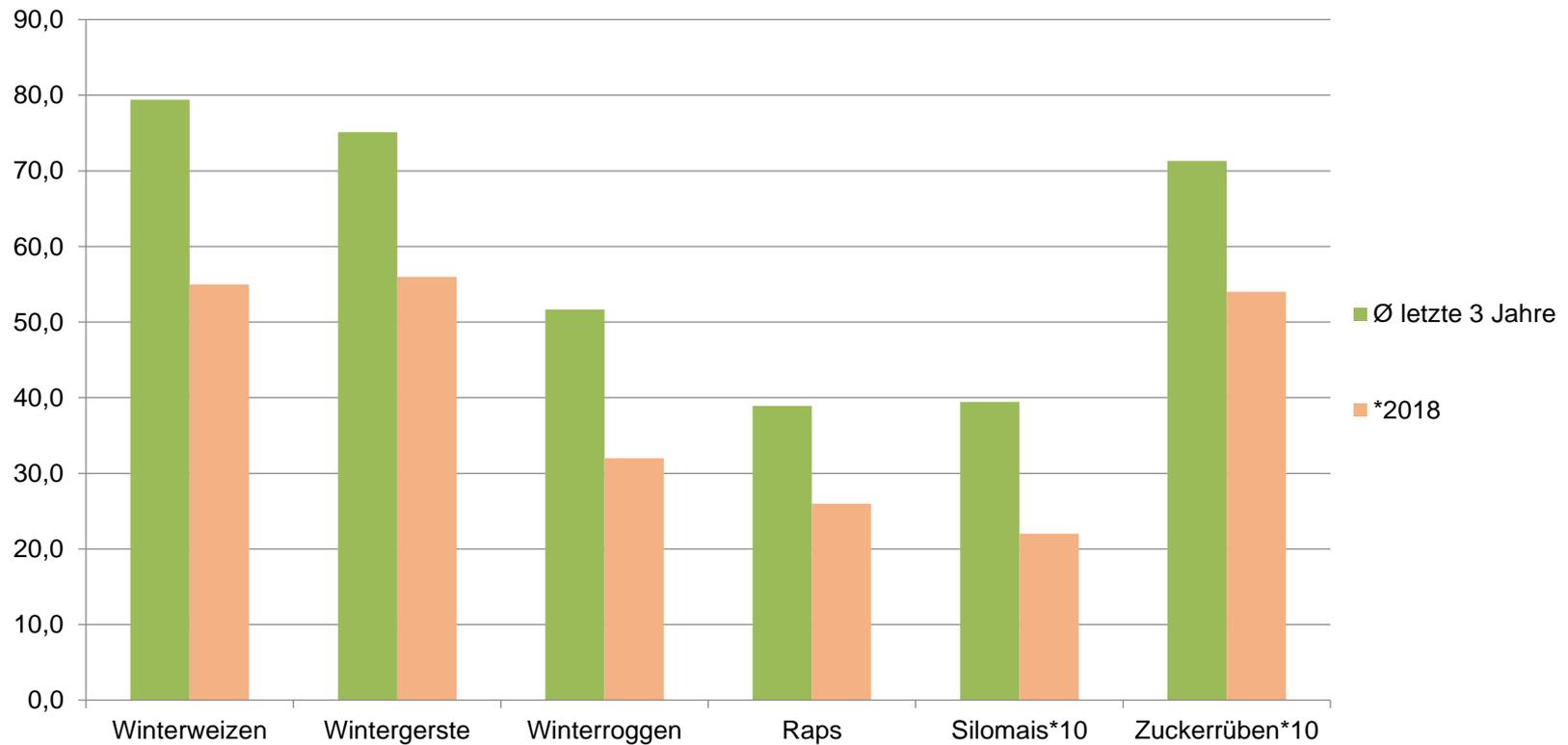


Datenquelle: DWD



Dürreschäden Sachsen-Anhalt

Ertrag in dt/ha



(Datenquelle: StaLa LSA)



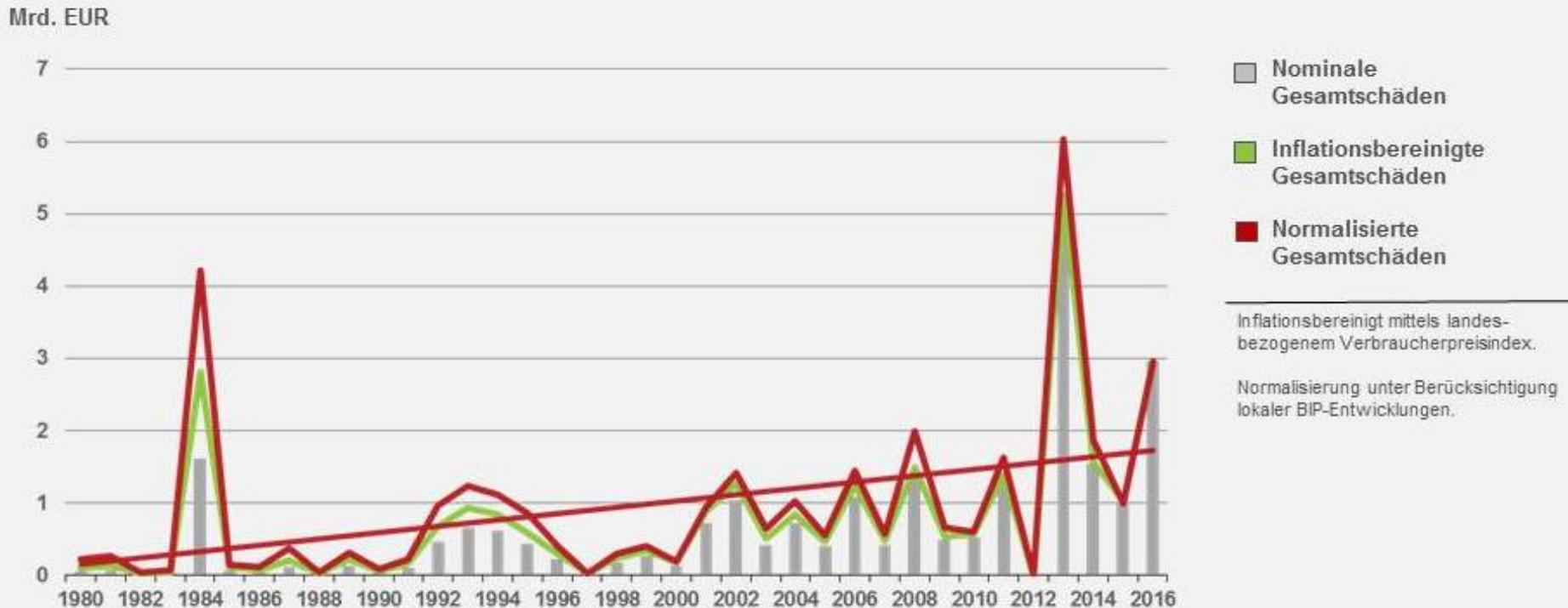
Dürreschäden Sachsen-Anhalt

Gebiet	Ernteausschlag	
Salzvedel	Winterweizen	46%
	Winterroggen	49%
Anhalt-Bitterfeld	Winterweizen	42%
	Wintergerste	40%
Salzlandkreis	Raps	43%
Wittenberg	Winterroggen	47%

(Datenquelle: StaLa LSA)



Schwergewitterschäden in Deutschland 1980-2016



© 2016 Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft, Geo Risks Research, NatCatSERVICE – Stand April 2017



Auswirkungen des Klimawandels

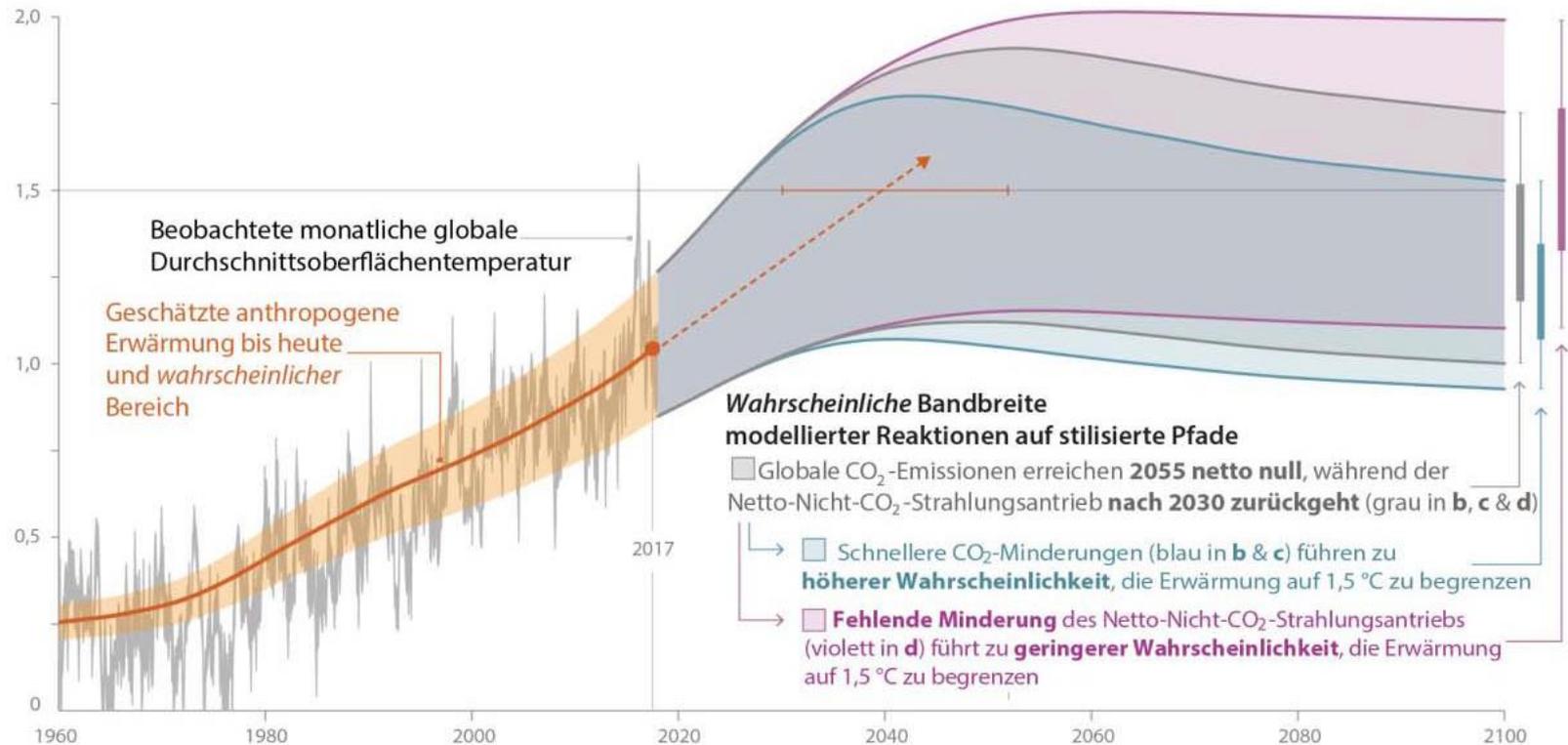
- Beispiele -

- Überwärmung einzelner Stadtteile
- Starkregen mit Überflutung
- Absinken des Grundwasserspiegels
- Niedrigwasser in Fließgewässern
- (mehr) Stürme
- steigende Wald- und Feldbrandgefahr



Globale Temperaturänderung und mögliche Emissions- und Strahlungsantriebspfade zur Begrenzung der globalen Erwärmung

Globale Erwärmung gegenüber 1850-1900 (°C)



Menschliche Aktivitäten haben bis heute etwa 1,0 °C globale Erwärmung gegenüber vorindustriellen Werten verursacht. Bei Fortsetzung dieses Trends wird die globale Erwärmung bereits im Zeitraum 2030-2050 etwa 1,5°C erreichen. Nur schnelle CO₂-Minderungen führen zur Begrenzung der Erwärmung auf 1,5°C.



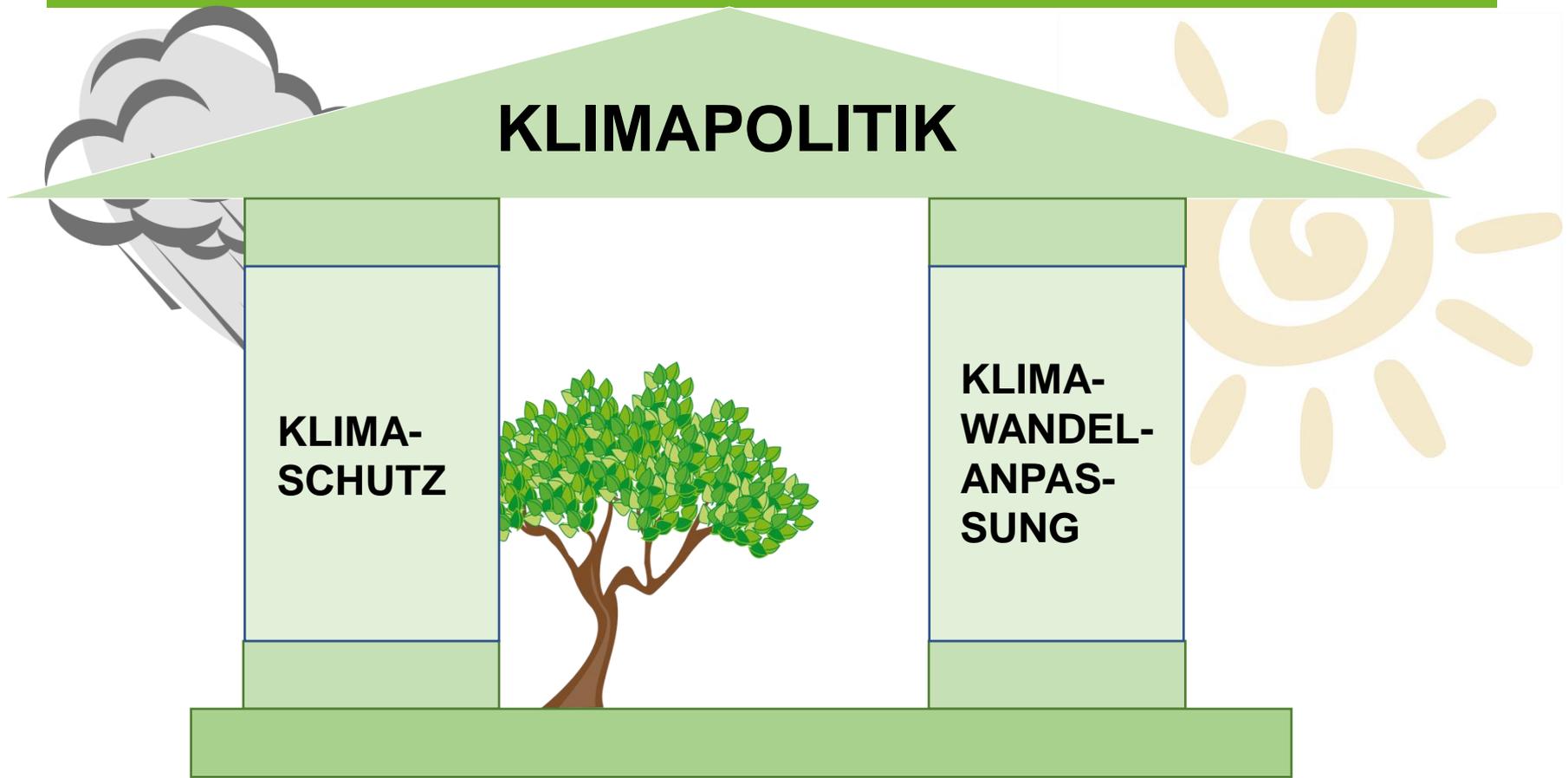


II. Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels

- International
- Europa
- National
- Klimaaspekte im Planungsrecht und im UVPG
- Sachsen-Anhalt



Säulen der Klimapolitik





Internationale Ebene



Internationale Ebene

- UN-Klimarahmenkonvention (1984)
- Kyoto-Protokoll (1997)
- Abkommen von Paris (2015)
- UN-Klimakonferenz Katowice (2018)
- IPCC



Internationale Ebene

UN-Klimarahmenkonvention 1994

(United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC))

- internationales multilaterales Klimaschutzabkommen der Vereinten Nationen (195 Staaten)
- **Ziel:** Verhinderung einer gefährlichen anthropogenen Störung des Klimasystems



Internationale Ebene

Kyoto-Protokoll von 1997

- Meilenstein der internationalen Klimapolitik
- erstmals rechtsverbindliche Begrenzungs- und Reduzierungsverpflichtungen zur Emission von Treibhausgasen (THG) für die Industrieländer
- internationales multilaterales Klimaschutzabkommen der Vereinten Nationen
- **Ziel:** Verhinderung einer gefährlichen anthropogenen Störung des Klimasystems



Internationale Ebene

Abkommen von Paris (2015)

- erstmals verbindliche Regelungen der Staatengemeinschaft (Industriestaaten sowie Schwellen- und Entwicklungsländer), um globale Erwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten zu halten
- die verschiedenen Staaten leisten jeweils einen angemessenen Beitrag zum internationalen Klimaschutz



Internationale Ebene

UN-Klimakonferenz Katowice 2018

- Beschluss eines Regelwerkes zur Kontrolle der Erreichung der im Pariser Abkommen beschlossenen THG- Minderungsziele



Internationale Ebene

Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change)

Erstellung regelmäßiger Sachstandsberichte, insbesond. zu den wiss. Grundlagen der anthropogenen Klimaänderung; beobachteten Klimaänderungen; Projektionen künftiger Klimaänderungen; Maßnahmen zur Minderung der Emission von THG sowie zur Anpassung an die Folgen der projizierten Klimaänderungen





Europäische Ebene



Europäische Ebene

- Klima-und Energiepaket 2020 (2007)
- Rahmenbeschlüsse des EU-Rates für die Klima- und Energiepolitik der EU bis 2030
- „Winterpaket: Saubere Energie für alle Europäer“ (2016)
- Klimaschutzinstrumente
- Europäische Anpassungsstrategie



Europäische Ebene

Klimaschutzinstrumente in der EU

- Emissionshandelsrichtlinie
- Lastenteilungsentscheidung (Effort-Sharing-Entscheidung)
- EU- Verordnung über Landnutzung, Landnutzungs-änderung und Forstwirtschaft (LULUCF, Land Use, Land Use Change and Forestry)
- Erneuerbare-Energien-Richtlinie
- Energieeffizienz-Richtlinie (EED)
- Gebäudeeffizienz-Richtlinie (EPBD)



Europäische Ebene

Europäische Anpassungsstrategie

Ziel: schrittweise Konkretisierung einer Strategie, die es erlaubt, europaweit auf die Folgen des Klimawandels zu reagieren und diese abzumildern;
Förderung entsprechender Maßnahmen in den EU-Mitgliedsstaaten

Maßnahmen:

- Fortschreibung des Europäischen Klimaänderungsprogramms (ECCP II)
- Grünbuch „Anpassung an den Klimawandel in Europa – Optionen für Maßnahmen der EU“ (2007)
- Weißbuch „Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen“ (2009)





Nationale Ebene



Nationale Ebene

- Energiekonzept 2010 der Bundesregierung
- Klimaschutzplan 2050 (November 2016)
- Klimarelevante Rechtsnormen im deutschen Recht
- Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) - Aktionsplan (2011)
- Landesrecht



Nationale Ebene

Energiekonzept 2010 der Bundesregierung

Ziele für den Klimaschutz (Basisjahr 1990) zur Minderung der THG-Emissionen:

- bis 2020 um mind. 40% (absehbar verfehlt)
- bis 2030 um mind. 55%
- bis 2040 um mind. 70%
- bis 2050 um 80-95%



Nationale Ebene

Klimaschutzplan 2050 (November 2016)

Präzisierung der verbindlichen Klimaschutzziele des Pariser Abkommens zur Minderung der THG-Emissionen:

- bis 2030 um mind. 55%
- bis 2050 weitgehende THG-Neutralität
- Sektor bezogene Konkretisierung des Klimaziels 2030, Nennung erster Maßnahmen zur Umsetzung, Schaffung von Monitoring-mechanismen etc.

Allerdings: Klimaschutzplan 2050 ist lediglich politisches Programm, rechtliche Durchsetzungsmechanismen, etwa ein deutsches Klimaschutzgesetz, fehlen noch



Nationale Ebene

Klimarelevante Rechtsnormen im Bundesrecht I

- Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
- Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
- Biomassestrom-Nachhaltigkeits-verordnung (BioSt-NachV)
- Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG)
- Energieeinspargesetz (EnEG)
- Energieeinspar-verordnung (EnEV)
- Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)



Nationale Ebene

Klimarelevante Rechtsnormen im Bundesrecht II

(Sektor übergreifende) Klimaschutz bezweckende Normen z.B. in:

- Stromsteuer-Gesetz (StromStG) und Energiesteuergesetz (EnergieStG)
- Energieverbrauchs-relevante-Produkte-Gesetz (EVPG)
- Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG)
- Energieverbrauchskennzeichnungs-verordnung (EnVKV)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Raumordnungsgesetz (ROG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG); Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
etc., etc.



Nationale Ebene

Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS)

- Beschluss des Bundes vom 17.12.2008
- Schaffung eines bundesweiten Handlungsrahmens für die unterschiedlichen Handlungsebenen (Bund, Länder, Kommunen, Einzelpersonen), um in verschiedenen Handlungsfeldern Betroffenheiten, Anpassungsbedarfe zu erkennen und Maßnahmen zu planen und umzusetzen
- Aktionsplan (2011) zur Konkretisierung der DAS, Fortschreibung



Nationale Ebene

Landesrecht

Bundesländer mit eigenen Klimaschutzgesetzen

- Hamburg (HmbKliSchG)
- Baden-Württemberg (KSG BW)
- Nordrhein-Westfalen (KSG NRW)
- Rheinland-Pfalz (LKSG)
- Bremen (BremKEG)
- Schleswig-Holstein (EWKG)
- Berlin (EWG Bln).

Bundesländer mit laufenden Gesetzgebungsverfahren

- Thüringen (ThürKliG)
- Niedersachsen (Nds. KlimaG).



Klimaaspekte im Planungsrecht

- **Raumordnungsrecht (ROG)**
- **Öffentliches Baurecht – insb. BauGB**



Klimaaspekte im Planungsrecht

Raumordnungsrecht (ROG)

§ 2 Abs. 2 Nr. 6 Sätze 7 und 8 ROG

*„Den räumlichen Erfordernissen des **Klimaschutzes** ist Rechnung zu tragen, sowohl durch Maßnahmen, die dem **Klimawandel** entgegenwirken, als auch durch solche, die der **Anpassung an den Klimawandel** dienen.*

*Dabei sind die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien, für eine sparsame Energienutzung sowie für den Erhalt und die Entwicklung **natürlicher Senken** für klimaschädliche Stoffe und für die Einlagerung dieser Stoffe zu schaffen.“*



Klimaaspekte im Planungsrecht

Öffentliches Baurecht – insb. BauGB

- Klimaschutznovelle des BauGB 2011- „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ (BGBl.I, S. 1509)
- Ziel: Flankierung der Energiewende auch mittels Baurecht
- gesteigerte Bedeutung der Belange des Klimaschutzes und der Notwendigkeit der Anpassung an den Klimawandel wird betont und bezüglich der „städtebaulichen Dimension“ ins Bewusstsein der Planungsträger gerufen
- Abwägungsbelange sind erweitert und Darstellungs- und Festsetzungsmöglichkeiten sind angepasst worden
- Kommunen müssen mit den im BauGB nunmehr fixierten Klimabelange bei der Planerstellung (§ 1 Abs. 3) und der Abwägung (§ 1 Abs. 7) arbeiten



Klimaaspekte im Planungsrecht

Öffentliches Baurecht – insb. BauGB

§ 1 Abs. 5 Satz 2 - Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung

*„(5)Die **Bauleitpläne sollen** dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den **Klimaschutz und die Klimaanpassung**, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, **zu fördern...**“.*

► sog. Klimaschutzklausel



Klimaaspekte im Planungsrecht

Öffentliches Baurecht – insb. BauGB

§ 1 a Abs. 5 BauGB - Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz

*„....(5) Den Erfordernissen des **Klimaschutzes** soll sowohl durch Maßnahmen, die dem **Klimawandel** entgegenwirken, als auch durch solche, die der **Anpassung an den Klimawandel** dienen, Rechnung getragen werden. Der Grundsatz nach Satz 1 ist in der **Abwägung** nach § 1 Absatz 7 zu berücksichtigen.“*

► Abwägungsbelang

- Abwägungsprozess beim Klimaschutz ist stark prognostisch; die planerische Konfliktbewältigung unter der Vielzahl der aufgezählten (übrigen) Belange (vgl. § 1 Abs. 6) ist eine enorme Herausforderung in der kommunalen Praxis



Klimaaspekte im Planungsrecht

Öffentliches Baurecht – insb. BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 2b) und c) - Inhalt des FNP

„... (2) Im Flächennutzungsplan können **insbesondere** dargestellt werden:...

2. die Ausstattung des Gemeindegebiets...

b) mit Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, insbesondere zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung,

c) mit Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, ...“



Klimaaspekte im Planungsrecht

Öffentliches Baurecht – insb. BauGB

§ 9 - Inhalt des Bebauungsplanes

„.... (1) Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden:

12. die Versorgungsflächen, einschließlich der Flächen für Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung;....

23. Gebiete, in denen

b) bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen, ...“



Klimaschutz im Planungsrecht

Öffentliches Baurecht – insb. BauGB

§ 35 - Bauen im Außenbereich

- so genannte Planersatzvorschrift für Gebiete, für die kein Bebauungsplan aufgestellt wurde.
- privilegiert bestimmte Vorhaben im Außenbereich, wie z.B.:
 - Windenergieanlagen (§ 35 Abs. 1 Nr. 5),
 - Biogasanlagen (§ 35 Abs. 1 Nr. 6),
 - Nutzung von solarer Strahlungsenergie in, an und auf Dach- und Außenflächen von Gebäuden (§ 33 Abs. 1 Nr. 8).



Klimaschutz im Planungsrecht

Öffentliches Baurecht – insb. BauGB

Regelungen Städtebau

- Maßnahmen zur Behebung städtebaulicher Missstände (Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, § 136 Abs. 2 Ziff. 1, Abs. 3 Ziff. 1h, Abs. 4 Ziff. 1) sowie
- Maßnahmen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen (Stadtumbaumaßnahmen, § 171a Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1)

...sollen Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung berücksichtigen.



Klimaschutz im Planungsrecht

Öffentliches Baurecht – insb. BauGB

Sonderregelungen Energienutzung

- **§ 248** Sonderregelung zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie
 - Hier insbesondere für Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie

- **§ 249** Sonderregelungen zur Windenergie
 - Betreffen u.a. Ausweisungsmodalitäten im FNP, Aufbau und Rückbau von Windkraftanlagen



Klimaaspekte im UVPG

Veranlassung

- **Gesetz zur Modernisierung des Rechts der UVP** vom 29.7.2017 (BGBl. I 2017 S. 2808) in nationales Recht umgesetzt worden ist. Kernstück dieses Gesetzes ist die **Änderung des UVPG**.
- **UVP-Änderungsrichtlinie 2014/52/EU** berührt Grundstruktur und Konzept des UVPG nicht, **verlangt aber stärker als bisher, Klimawandelaspekte in der UVP zu berücksichtigen**. Dies betrifft vor allem Risiken klimawandelbedingter Unfälle oder Katastrophen, Klimaschutzaspekte, wie z.B. THG-Emissionen und anpassungsrelevante Auswirkungen der betrachteten Projekte.



Klimaaspekte im UVPG

Überblick über Ablauf eine UVP

1. Prüfschritt: Ist eine Umweltprüfung erforderlich?

Behörde trifft Feststellung nach §§ 6 bis 14 (verschiedene Konstellationen, u.a. Vorprüfung)

2. Scoping – Festlegung des Untersuchungsrahmens (§ 15)

3. Erstellung des UVP-Berichts (§ 16)

4. Beteiligung der Öffentlichkeit (§§ 17, 18 ff)

5. Zulassungsentscheidung unter Berücksichtigung der Bewertung der Umweltauswirkungen (§§ 24, 25)

6. Bekanntgabe der begründeten Entscheidung (§§ 26, 27)



Klimaaspekte im UVPG

Überblick zu Einzelnormen des UVPG

- § 2 Abs. 1 Nr. 3 - Begriffsbestimmungen
- § 2 Abs. 2 - Begriffsbestimmungen
- Anlage 2 - Angaben des Vorhabenträgers zur Vorbereitung der Vorprüfung (i.V.m. § 7 Abs. 4)
- Anlage 3 - Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen der UVP (i.V.m. § 7 Abs. 1 und 2)
- Anlage 4 Nr.4a - Angaben des UVP-Berichts für die UVP (i.V.m. § 16 Abs. 3)
- Anlage 4 Nr. 4c - Angaben des UVP-Berichts für die UVP (i.V.m. § 16 Abs. 3)



Klimaaspekte im UVPG

§ 2 Abs. 1 Nr. 3 – Begriffsbestimmungen

*„Schutzgüter im Sinne dieses Gesetzes sind... Fläche, Boden, Wasser, Luft, **Klima** und Landschaft...“*

Klima meint allerdings **auch das Makroklima**, nicht mehr nur – wie bisher – das Bio-, Lokal,- Regionalklima.

(Vgl. Erwägungsgrund 13 der UVP-Änd.RL sowie Beschluss des BVerwG vom 22.6.2015, Az. 4 B 59.14, Rn. 42)



Klimaaspekte im UVPG

§ 2 Abs. 2 – Begriffsbestimmungen

*„Umweltauswirkungensind unmittelbare und mittelbare Auswirkungen eines Vorhabens oder der Durchführung eines Plans oder Programms auf die Schutzgüter. Dies schließt auch solche Auswirkungen des Vorhabens ein, die aufgrund von dessen **Anfälligkeit** für schwere Unfälle oder **Katastrophen** zu erwarten sind, soweit diese schweren Unfälle oder Katastrophen für das Vorhaben relevant sind.“*

Erwägungsgrund 15 der UVP-Änd.RL nennt beispielhaft Überschwemmungen oder den Anstieg des Meeresspiegels als mögliche Naturkatastrophen



Klimaaspekte im UVPG

Anlage 2 UVPG - Angaben des Vorhabenträgers zur Vorbereitung der Vorprüfung

- Erforderlich sind gemäß **Anlage 2** u.a. nach
„...Ziff. 1b) Eine Beschreibung der Schutzgüter, die von dem Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden können.

Ziff. 1c) aa) Eine Beschreibung der möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die betroffenen Schutzgüter infolge der erwarteten...Emissionen...“
- Gemäß **Anlage 2 Ziff. 2 Satz 1**
„....ist auch den Kriterien nach Anlage 3, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, Rechnung zu tragen.“



Klimaaspekte im UVPG

Anlage 3 UVPG - Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen der UVP

Anlage 3 Nr. 1: *„Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen...*

- *1.6. Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind,...*
- *1.7. Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft.“*



Klimaaspekte im UVPG

Anlage 4 Nr. 1d) aa) UVPG - Angaben des UVP-Berichts für die UVP

- Anlage 4 untersetzt die Anforderungen des UVP-Berichts n. § 16

- **Anlage 4 Nr. 1d) aa)** verlangt hinsichtlich der Beschreibung des Vorhabens

„...eine Abschätzung, aufgeschlüsselt nach Art und Quantität der erwarteten Rückstände und Emissionen (z.B. Verunreinigung ...der Luft, Wärme...)“



Klimaaspekte im UVPG

Anlage 4 Nr. 4 a) UVPG - Angaben des UVP-Berichts für die UVP

Anlage 4 Nr. 4 a)

- spezifiziert mögliche Arten von Umweltauswirkungen des Vorhabens, die im UVP-Bericht beschrieben werden sollen.
- Einzugehen ist auf die „... **Art, in der Schutzgüter betroffen sind.**“

Speziell beim Schutzgut **Klima** ist einzugehen auf „...*Veränderungen des Klimas, z.B. durch Treibhausgasemissionen, Veränderung des Kleinklimas am Standort...*“



Klimaaspekte im UVPG

Anlage 4 Nr. 4 c) UVPG - Angaben des UVP-Berichts für die UVP

Anlage 4 Nr. 4 c)

„c) Mögliche Ursachen der Umweltauswirkungen

Bei der Beschreibung der Umstände, die zu erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens führen können, sind insbesondere folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

dd) Emissionen und Belästigungen ...

*gg) Auswirkungen des Vorhabens auf das **Klima**, zum Beispiel durch Art und Ausmaß der mit dem Vorhaben verbundenen Treibhausgasemissionen,*

*hh) die Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des **Klimawandels** (zum Beispiel durch erhöhte Hochwassergefahr am Standort), ...“*



Klimaaspekte im UVPG

Mögliche Anwendungsschwierigkeiten

z.B. § 16 Abs. 5: *„Der UVP-Bericht muss den gegenwärtigen Wissensstand und gegenwärtige Prüfmethoden berücksichtigen. Er muss die Angaben enthalten, die der Vorhabenträger mit zumutbarem Aufwand ermitteln kann. Die Angaben müssen ausreichend sein, um*

1. der zuständigen Behörde eine begründete Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 25 Absatz 1 zu ermöglichen und

2. Dritten die Beurteilung zu ermöglichen, ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen des Vorhabens betroffen sein können.“

Unbestimmte Rechtsbegriffe! Ausfüllen mit behördlichen Beurteilungen im Einzelfall schwierig.



Sachsen-Anhalt



Klimapolitik in Sachsen-Anhalt

Beispiele

Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt

Klima- und Energiekonzept (KEK)

Anpassungsstrategie

Kommunale Ebene



Klimapolitik in Sachsen-Anhalt

Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt

(LEP ST 2010 vom 16.02.2011, GVBL. LSA 2011, 160)

LEP = Gesamtkonzept zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Landes ST und zur Koordinierung der verschiedenen Nutzungsansprüche an den Raum

LEP gibt als mittelfristige Vorgabe den Rahmen für die Fachplanungen vor, es sind Ziele festgelegt, die eine hohe Priorität für die Entwicklung des Landes haben

- Ziele sind von allen öffentlichen Stellen zu beachten und begründen für die Bauleitplanung eine Anpassungspflicht.
- Grundsätze sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.



Klimapolitik in Sachsen-Anhalt

Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt

„ 4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstruktur

4.1.4. Klimaschutz, Klimawandel

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sind wesentliche Bestandteile einer nachhaltigen Raumentwicklung und von elementarer Bedeutung für Gesellschaft, Ökonomie und Ökologie. Klimaschutz und Anpassungsstrategien an den Klimawandel stellen eine fachübergreifende Aufgabe dar, die entsprechende Maßnahmen in allen Fachbereichen erfordert....“

- Zu Klimaaspekten wird unter 4.1.4 sowie unter einzelnen Sektoren noch speziell ausgeführt



Klimapolitik in Sachsen-Anhalt

Klima- und Energiekonzept (KEK)

Klimaschutzziel lt. Koalitionsvertrag der Landesregierung von 2016:

- Die Landesregierung strebt **bis zum Jahr 2020** die **Minderung der THG-Emissionen auf 31,3 Mio. t** an, basierend auf dem Klimaschutzkonzept 2008 der Landesregierung.
- Erarbeitung eines Klimaschutz- und Energiekonzeptes (KEK) im Jahr 2018 (Kabinettsbeschluss vom 15.08.2017)
- Veröffentlichung des Endberichts ist im 1. Quartal 2019 geplant.

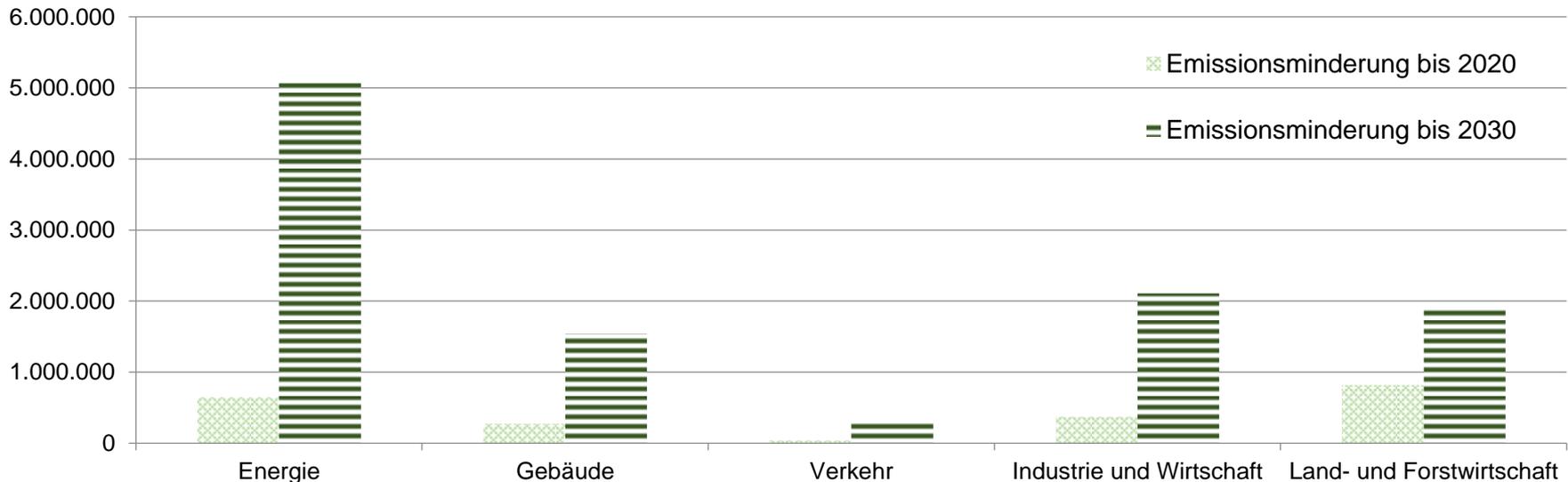


Klimapolitik in Sachsen-Anhalt

Klima- und Energiekonzept (KEK)

Bewertung der Maßnahmen

Emissionsminderung der KEK-Maßnahmen in CO₂ äquiv. für 2020 und 2030



Nicht bei der Emissionsminderung berücksichtigt: nicht-bewertbare Maßnahmen des KEK Entwurfs, Emissionshandel, europäische und nationale Maßnahmen. Quelle: KEK



Klimapolitik in Sachsen-Anhalt

Klima-und Energiekonzept (KEK)

Der Ausbau Windenergie in Sachsen-Anhalt führt zur Verdrängung fossiler Energieträger und Minderung von Treibhausgasemissionen

Leistungszubau bis 2020:	115 MW
Leistungszubau bis 2030:	1.714 MW

Emissionsminderung bis 2020:	177.194 t CO ₂ äquiv.
Emissionsminderung bis 2030:	2.856.040 t CO ₂ äquiv.

Quelle: KEK



Klimapolitik in Sachsen-Anhalt

Anpassungsstrategie

Stadtklima:

- städtischer Wärmeinseleffekt
- Gesundheitsschutz
- Stadtplanung
- Katastrophenvorsorge

Erhöhte Hitzebelastung:

- ältere Menschen
- gesundheitlich beeinträchtigte Personen
- Kleinkinder



Klimapolitik in Sachsen-Anhalt

Stadtklimaprojekt



Messungen zum
Stadtklima in Halle

Abschluss Mai 2019

Quelle: LAU



Klimapolitik in Sachsen-Anhalt

Klimaaktive Kommune



- Magdeburg gewinnt 25.000 Euro
- Kategorie: Klimaanpassung in der Kommune
- Sicherung von Kaltluftleitbahnen durch Baubeschränkungs-bereiche

<https://youtu.be/KI4JZvcshYU>



Weitere Informationen I

[IPCC-Sonderbericht über 1,5 °C globale Erwärmung](#)

[Entwurf zum Klima- und Energiekonzept des Landes Sachsen-Anhalt](#)

[Anpassungsstrategie 2013](#)

[Fortschreibung 2018: „Beobachteter Klimawandel in Sachsen-Anhalt“](#)

[Regionales Klimainformationssystem ReKIS](#)



Weitere Informationen II

KliKomInfo:

Klimaanpassung auf kommunaler Ebene

IB-Darlehen Grüne Innovationen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen u.a. für innovative Projekte zur Umsetzung von Klimaanpassungsstrategien



Weitere Informationen III

Umweltbundesamt CLIMATE CHANGE 03/2018

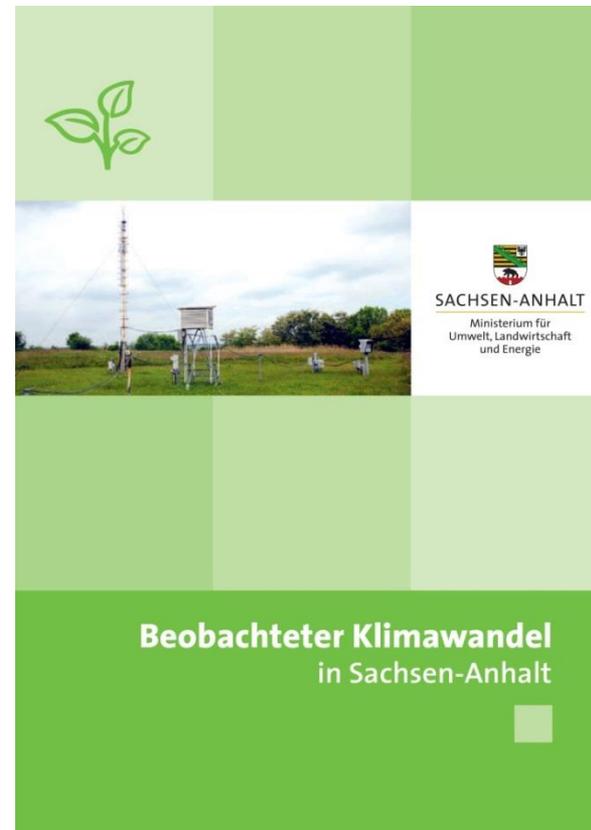
Klimaanpassung im Raumordnungs-, Städtebau- und Umweltfach-planungsrecht sowie im Recht der kommunalen Daseinsvorsorge

Umweltbundesamt CLIMATE CHANGE 04/2018

Grundlagen der Berücksichtigung des Klimawandels in UVP und SUP



Zum Weiterlesen: Klimaanalyse



Quelle: LAU



Quellennachweise:

Folie 3: Bild: “Eastonterm” von Mauri Pelto. Public Domain (08. 01. 2019)

Folie 5: Grafik: DWD

Folie 10: NatCatService

Folie 12: IPPC Special Report 1.5 (2018) (25.01.2019)

Folie 13: Bild: music4life Lizenz: Pixabay License (29. 01. 2019)

Folie 15: Bild: von Doman84 CC BY-SA 4.0 (25. 01. 2019)

Folie 22: Folie 22: Bild von geralt Lizenz: Pixabay License (29. 01. 2019)

Folie 29 Bild: 1st-Christian, Pixabay License (29. 01. 2019)

Folie 58: Bild: „Wappen Sachsen-Anhalt“ von skeeze Lizenz: Pixabay License

Folie 67: Screenshot Video von Difu „Gewinner 2018 Kat.2: Landeshauptstadt Magdeburg (Sachsen-Anhalt) Langversion“ YouTube (29.01.2019)

